

**Sitzungsvorlage 214/2015**

**öffentlich**

**TOP: Anpassung Eintrittspreise Museum Schloss Neu-Augustusburg**

| Beratungsfolge  | Sitzungstag | TOP |
|-----------------|-------------|-----|
| Kulturausschuss | 03.12.2015  |     |
| Finanzausschuss | 20.01.2016  |     |
| Stadtrat        | 28.01.2016  |     |

|                          |                                     |                          |                    |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einbeziehung des Senioren- und/oder | <input type="checkbox"/> | Behindertenbeirats |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------|

|                                                 |                             |                                       |                                                           |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Finanzierung:</b>                            |                             |                                       |                                                           |
| Mittel stehen bereit im Budget:                 | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> Nein, jedoch | apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/> |
| aus dem lfd. Haushalt:                          | <input type="checkbox"/>    | Deckung in Budget Nr.                 |                                                           |
| aus VE / Resten:                                | <input type="checkbox"/>    | aus Produkt:                          |                                                           |
| KSt:                                            |                             | aus SK / USK                          |                                                           |
| SK:                                             |                             | aus Maßnahme-Nr.                      |                                                           |
| USK:                                            |                             | Ansatz auf SK                         |                                                           |
|                                                 |                             | noch verfügbar im SK                  |                                                           |
| Unterschrift Budgetverantwortlicher             |                             |                                       |                                                           |
| <b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>             |                             | Unterschrift                          |                                                           |
| Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen |                             |                                       |                                                           |
| Bestätigung durch Amt Finanzen                  |                             |                                       |                                                           |

## Sachstandsbericht:

## Sachstandsbericht:

### I. Ausgangs- und Rechtslage:

Die Stadt erhebt für den Besuch des Stadtmuseums mit seinen Ausstellungen von den Besuchern ein Eintrittsgeld und weitere Nutzungsentgelte.

Es handelt sich hierbei um nicht kostendeckende Gegenleistungen für den Museumsbesuch als öffentliche Einrichtung der Stadt. Das Benutzungsverhältnis ist nicht durch Satzung öffentlich-rechtlich ausgestaltet, sondern privat-rechtlich. Aufgrund dessen werden keine Benutzungsgebühren erhoben, sondern ein privat-rechtliches Entgelt.

Dafür gelten wie bei einer Nutzungsgebühr die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz und der Kostendeckung. Für die Ermittlung eines privat-rechtlichen Nutzungsentgeltes sind die Vorschriften über Benutzungsgebühren (§ 5 KAG LSA) entsprechend anzuwenden.

Die Eintrittsgelder sind seit 15 Jahren unverändert. Seitdem hat sich die Ausstellungsfläche mehr als verdoppelt und hat sich die Ausstellungsqualität spürbar verbessert. Damit verbunden haben sich die Sach- und Personalkosten für den Museumsbereich erhöht. Dies ist Anlass genug, die Eintrittspreise und ihre Kalkulation zu überprüfen.

### II. Kostenermittlung:

Für die Kalkulation wird der künftige Zeitraum von drei Jahren, 2016 bis 2018, betrachtet (entsprechend § 5 Abs. 2 b KAG LSA). Da die Gesamtkosten für das Museum nicht vollständig auf die Bereitstellung des Teiles entfallen, für die ein Besucher der Ausstellung Eintrittsgeld bezahlt, erfolgt eine prozentuale Aufteilung der Kosten auf:

- öffentlicher Teil: Schuhmuseum, Stadtgeschichte, Barock, Schlosskirche St. Trinitatis und Fürstengruft
- nicht öffentlicher Teil: Magazine, Verwaltung und Außenmagazin

Die Mitarbeiter des Museums sind zuständig für die Betreuung der Sammlungsbestände, die seit der Gründung desselben 1910 durch Schenkung Weißenfelder Bürger oder Ankäufe in das Eigentum der Stadt gelangten und deren Gesamtwert im siebenstelligen Bereich liegt. Darüber hinaus ist der ideelle Wert für die Dokumentation der über 800-jährigen Geschichte der Stadt kaum zu beziffern. Das umfasst sowohl die wissenschaftliche Inventarisierung, restauratorische Betreuung, den nationalen Leihverkehr als auch themenbezogene Forschung. Der auf diesen „nicht öffentlichen Teil“ der Museumstätigkeit entfallende Arbeitsaufwand wird erfahrungsgemäß mit 20 % eingeschätzt.

Der weitaus größere Teil von 80 % entfällt auf die Erarbeitung von ständigen und Sonderausstellungen und deren museumspädagogischen Betreuung sowie an der Beteiligung wissenschaftlicher Publikationen und Museum Digital.

Daraus ergibt sich folgende Kostenverteilung im Kalkulationszeitraum:

| Jahr                                 | 2016         | 2017         | 2018         |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Gesamtkosten</b> (siehe Anlage 1) | 482.100,00 € | 577.800,00 € | 586.300,00 € |
| <b>80 % anrechenbare Kosten</b>      | 385.680,00 € | 462.240,00 € | 469.040,00 € |

Abzuziehen davon ist ein im öffentlich-städtischen Allgemeininteresse liegende Anteil, welche der Bereithaltung des Museums für die Öffentlichkeit unabhängig von den Besucherzahlen entspricht. Dieser Anteil muss sich in Grenzen halten, da sich bei mangelndem Besucherinteresse letztlich die Frage stellen würde, den „öffentlichen Teil“ des Museums einzustellen. Der städtisch-öffentliche Anteil wird daher mit 10 % angesetzt.

| <b>Jahr</b>                                    | <b>2016</b>  | <b>2017</b>  | <b>2018</b>  |
|------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| anrechenbare Kosten<br>-10% städtischer Anteil | 347.112,00 € | 416.016,00 € | 422.136,00 € |
| <b>Besucher pro Jahr</b>                       | 14.500       | 14.800       | 15.000       |
| <b>Kosten je Besucher</b>                      | 23,94 €      | 28,11 €      | 28,14 €      |

### III. Bestimmung der Benutzungsgentgelte:

Es liegt auf der Hand, dass zu diesen kostendeckenden Eintrittsgeldern niemand das städtische Museum besuchen würde. In entsprechender Anwendung von § 5 Abs. 1 Satz Halbsatz 2 KAG LSA ist es zulässig, niedrigere Entgelte zu erheben, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Ein solches städtisch-öffentliches Interesse lässt sich aus der Aufgabenstellung und den Zielen und Zwecken des Stadtmuseums im Hinblick auf seine Außenwirkung ableiten.

Als authentischer Ort steht das Museum allen Menschen offen, gleich welcher Kultur, welchen Alters, welchen Bildungsstandes, welcher Fähigkeiten, welcher Herkunft oder Glaubens sie sind. Es dient der kulturellen Bildung und der Befähigung zur interkulturellen Kompetenz. Das Museum möchte mit seinen Ausstellungen und Angeboten zu Diskussionen anstoßen und zum Mitdenken anregen. Die Vermittlungsmethoden passen sich den unterschiedlichen Zielgruppen an. Voraussetzung hierfür sind die durch Bewahren von Originalen, wissenschaftliche Bearbeitung und sorgfältige Dokumentation erworbener Erkenntnisse. Diese dienen als Bildungsinhalte für Ausstellungen und andere Informationsformate sowie dem Transfer an nachfolgenden Generationen. Spartenübergreifende Kooperationen zur Erschließung der Bestände und Ausstellungen sind für eine erfolgreiche Museumsarbeit in Weißenfels seit vielen Jahren und auch zukünftig selbstverständlich.

Neben dem Bildungsauftrag bewirbt das Museum in Presse, Funk, Fernsehen und sozialen Medien die Stadt Weißenfels und befördert damit den Tourismus. Dies rechtfertigt die Erhebung nicht kostendeckender niedrigerer Eintrittspreise. Zur Bestimmung deren gerechtfertigten und möglichen Höhe sind ferner Vergleiche zu den Eintrittspreisen vergleichbarer öffentlicher Museen in der Region anzustellen.

|                                           |                   |                 |
|-------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| <b>Schloss Moritzburg Zeitz</b>           | Erwachsene 5,00 € | ermäßigt 3,00 € |
| <b>Neuenburg Freyburg</b>                 | Erwachsene 6,00 € | ermäßigt 3,50 € |
| <b>Schloss Merseburg und Dom</b>          | Erwachsene 9,00 € | ermäßigt 5,00 € |
| <b>Kunstmuseum Moritzburg Halle/Saale</b> | Erwachsene 6,00 € | ermäßigt 3,00 € |

Ferner sind Differenzierungen nach bestimmten Besuchergruppen aufgrund deren „Eigenschaften“ und Einkommensverhältnissen üblich und zulässig.

Nach alledem werden folgende Eintrittspreise und weiteren Entgelte vorgeschlagen:

| <b>Kartenart</b>                                                                                          | <b>Eintritt alt in €</b>                            | <b>Eintritt neu in €</b>                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Erwachsene                                                                                                | 2,50                                                | 5,00                                                |
| ermäßigt (Studenten, Auszubildende, ALG II, Personen mit Handicap, Gruppen ab 15 Personen)                | 1,50                                                | 3,00                                                |
| Schüler                                                                                                   | 1,00                                                | 1,00                                                |
| Fürstengruft                                                                                              | 2,50                                                | 5,00                                                |
| Führung<br>bis zu 20 Personen zzgl. Eintrittspreis<br>(a´ 45 Minuten)                                     | 15,50<br>(je Bereich Schuhe, Barock, Schlosskirche) | 40,00<br>(je Bereich Schuhe, Barock, Schlosskirche) |
| Führung<br>Bis zu 20 Personen zzgl. Eintrittspreis<br>(a´ 45 Minuten) <i>außerhalb der Öffnungszeiten</i> |                                                     | 80,00<br>(je Bereich Schuhe, Barock, Schlosskirche) |
| Audioguide                                                                                                |                                                     | 2,00                                                |
| Schülerprojekte                                                                                           | je nach Aufwand                                     | je nach Aufwand                                     |

Brückner  
Kulturamtsleiter

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt zur Änderung der Eintrittspreise für das Museum um Schloss Neu- Augustusburg folgendes:

1. Es werden die folgenden Eintrittspreise und Entgelte festgelegt:

| <b>Kartenart</b>                                                                                          | <b>Eintritt alt in €</b>                            | <b>Eintritt neu in €</b>                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Erwachsene                                                                                                | 2,50                                                | 5,00                                                |
| ermäßigt (Studenten, Auszubildende, ALG II, Personen mit Handicap, Gruppen ab 15 Personen)                | 1,50                                                | 3,00                                                |
| Schüler                                                                                                   | 1,00                                                | 1,00                                                |
| Fürstengruft                                                                                              | 2,50                                                | 5,00                                                |
| Führung<br>bis zu 20 Personen zzgl. Eintrittspreis<br>(a´ 45 Minuten)                                     | 15,50<br>(je Bereich Schuhe, Barock, Schlosskirche) | 40,00<br>(je Bereich Schuhe, Barock, Schlosskirche) |
| Führung<br>Bis zu 20 Personen zzgl. Eintrittspreis<br>(a´ 45 Minuten) <i>außerhalb der Öffnungszeiten</i> |                                                     | 80,00<br>(je Bereich Schuhe, Barock, Schlosskirche) |
| Audioguide                                                                                                |                                                     | 2,00                                                |
| Schülerprojekte                                                                                           | je nach Aufwand                                     | je nach Aufwand                                     |

2. Diese Eintrittspreise und Entgelte gelten am dem 1. März 2016.

3. Die geänderten Eintrittspreise und Entgelte sind im Weißenfelser Amtsblatt zu veröffentlichen.

---

Risch  
Oberbürgermeister